



Centralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Jahrespreise von 8 M.
Einzelnummern werden mit 20 Pf. für jeden achtfelligen Druckbogen berechnet.

XLV. Jahrgang. Berlin, Freitag, den 16. Februar 1917. Nr. 7.

| | |
|---|---|
| Inhalt: 1. Konfulatwesen: Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandshandlungen Seite 83 | 4. Justizwesen: Ergänzung des Verzeichnisses der mit der Einziehung von Gerichtslosten betrauten Behörden (Klassen) 88 |
| 2. Bankwesen: Status der deutschen Notenbanken Ende Januar 1917 84 | 5. Zoll- und Steuerwesen: Festlegung des Zigarettenkontingents für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Jani 1917 86 |
| 3. Maß- und Gewichtswesen: Einreichung von Formen von Elektrizitätszählern in beglaubigungsfähige Systeme 86 | |

1. Konfulatwesen.

Dem mit der Verwaltung des Kaiserlichen Konfulats in Smyrna beauftragten Konful Weber ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konfulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.